



Spessartstr. 2-6 40822 Mettmann Tel. 02104-138780

Mettmann, 11.12.20

Liebe Eltern,

gerade haben wir aus der Presse erfahren, dass ab Montag neue Regelungen gelten sollen. Das Schulamt für den Kreis Mettmann hat diese Regelungen in einer Schulmail wie folgt konkretisiert:

„Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule (**den KlassenlehrerInnen**) gegenüber **schriftlich** an, **wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen**. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. **Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020**. Ein Hin- und Herwechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist **nicht** möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

...

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

Die Regeln der sog. Verordnung zum Distanzlernen sind in dieser Woche sinngemäß anzuwenden.

...

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt.

Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“

Sofern es Ihnen möglich ist, empfehlen wir Ihnen dringend Ihr Kind von der Präsenzpflcht zu befreien, damit die intendierten Maßnahmen zum Infektionsschutz greifen können.

Bitte teilen Sie Ihren Klassenleitungen bis heute Abend 22 Uhr schriftlich mit, ob und ab wann Sie Ihr Kind von der Präsenzpflcht befreien möchten und ob Ihr Kind – sofern es zur Schule gehen soll/muss - die OGS/ÜMB in Anspruch nimmt.

Über das Angebot zum Distanzlernen werden wir Sie kurzfristig unter Berücksichtigung der Schülerzahlen informieren.

Bitte lesen Sie regelmäßig Ihre E-Mails.

Herzliche Grüße

Ihr Kollegium der ALS